

Länderspezifische Informationen und Online-Formular zur Verordnung (EG) Nr. 650/2012: Nützliche Hilfen bei der Regelung der rechtlichen Aspekte eines Erbfalls mit Auslandsbezug

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012](#) gilt ab dem 17. August 2015 und erleichtert es den Bürgern, rechtliche Aspekte eines Erbfalls mit Auslandsbezug zu regeln, indem sichergestellt wird, dass grenzüberschreitende Erbfälle einheitlich nach dem Recht eines einzigen Landes und von einer einzigen Behörde behandelt werden.

Die Verordnung findet in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs Anwendung. Mit der Verordnung wird auch ein Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ) eingeführt. Dieses Dokument, das von der mit der Erbsache befassten Behörde ausgestellt wird, kann von Erben, Vermächtnisnehmern und Testamentsvollstreckern verwendet werden, um ihren Status nachzuweisen und ihre Befugnisse in anderen Mitgliedstaaten auszuüben. Das Europäische Nachlasszeugnis wird von allen Mitgliedstaaten anerkannt, ohne dass besondere Verfahren erforderlich sind.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite zum [Erbrecht](#) oder in unserer Broschüre

[Grenzüberschreitende Erbfälle - ein Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger](#).

Sie können dieses Formular online ausfüllen, indem Sie auf einen der nachfolgenden Links klicken. Wenn Sie bereits einen zum Teil ausgefüllten Entwurf des Formulars gespeichert haben, können Sie diesen Entwurf durch Klicken auf die Schaltfläche „Entwurf laden“ hochladen.

Sie können diese Formulare online ausfüllen, indem Sie auf einen der folgenden Links klicken.

Wichtiger Hinweis: Um Formulare online ausfüllen zu können, brauchen Sie einen hochauflösenden Bildschirm.

Formblatt V - Europäisches Nachlasszeugnis

[Formular online ausfüllen](#)

[Leeres Formular herunterladen](#) in Deutsch

[Leeres Formular per E-Mail versenden](#)

Falls Sie bereits ein Formular gespeichert haben, verwenden Sie bitte die Schaltfläche „Entwurf laden“.

[Entwurf laden](#)

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung : 13/12/2018